

Historischer Stadtrundgang Niederstotzingen

1. Stele Stadtrecht

Kaiser Karl IV. erteilte Herrn Wilhelm von Riedheim 1366 das Stadtrecht. Jedoch galt damals das Stadtrecht nur für den Marktplatz und einen Umkreis von 200 Schritten. Dies hatte große Auswirkungen auf die Bauern vor dem Bereich „im Städtle“ und so entstand eine Art Vorstadt im heutigen Bereich Kleine Gasse /Große Gasse.

Das Stadt recht war wichtig für die Weiterentwicklung Niederstotzingen, da Niederstotzingen so, z.B. das Recht hatte über auswärtige Störensriede selbst zu richten.

1617 wurde das Stadtrecht, sowie das Marktrecht vom Kaiser Matthias den Herren von Stain bestätigt.

1848 wurde der Stadt das Prädikat „Stadtgemeinde“ für die ganze Stadt verliehen.

2. Stele Marktrecht

Kaiser Sigismund erteilte 1430 den Herren Peter und Eberhard von Leimberg das Recht, einen Wochenmarkt am Mittwoch abhalten zu dürfen. 1819 erteilte die Regierung von Württemberg der Stadt Niederstotzingen das Recht, jährlich einen Georgi und Martini Jahrmarkt abhalten zu dürfen. Seit 1820 bis zur heutigen Zeit gestalten diese Märkte noch regelmäßig das Stadtbild.

3. Stadtmauer

Es wird vermutet, dass mit dem Bau der Stadtmauer 1378 begonnen wurde. Über Jahrhunderte langen Bau wurde die Stadtmauer zum Schutz der Bürger, u.a. mit dicken Tortürmen, einem doppelten Mauerring mit Schießpforten und Wassergraben ausgebaut. Trotz diesen Maßnahmen konnte man den Verfall im 30 jährigen Krieg nicht verhindern. 1960 wurde noch einen Rest von 70 m Länge erwähnt.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen, die Reste der mittelalterlichen Stadtmauer zu erhalten, konnte in den Jahren 2005 – 2007 mit finanziellere Hilfe des Landes Baden-Württemberg die Sanierung der Mauer und des Wasserlaufs im Schulgraben durchgeführt werden.

18 Helfer der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Niederstotzingen unter der Leitung von Rolf Finkel und den Mauereameistern Ernst Mäck und Elmar Schleifer haben in zwei Sommerperioden unentgeltlich und ehrenamtlich mit 1925 Arbeitsstunden ca. 100 m lange Teilstück der Stadtmauer vor dem verfall bewahrt.

4. Rinneck

Unter Rinneck versteht man den Schutzgraben, der zwischen der äußeren (Zwinger) und inneren Mauer (=Stadtmauer) verlief und mit Wasser gefüllt war.

Beim Bau der mittelalterlichen Stadt wurden die zahlreichen Quellen planvoll geordnet, damit sie den Bedarf im Festungsgraben, Schutzgraben und der „Dogge“ decken konnte.

Mit dem Bau der Stadtmauer wurde die örtliche Wasserläufe so geordnet, dass das Wasser aus der „Caverne“ u.a. in den Schulgraben (Rinneck) und von dort weiter über den aufgestauten Graben an der Südseite der Mauer zur Dogge und von dort oberirdisch weiter in den Hexenwinkel in Richtung heutigen Bahnhofstraße floss.

1876 wurde die Schulgrabenwasserleitung bis zur Gaststätte „Linde“ verlängert und bei der ehemaligen Apotheke Mangold ein Reservoir angelegt.

Heute speist nur noch die Caverne mit Reservoir diesen 2006 neu angelegten Wasserlauf, sowie die Wasserentnahmestelle für die Landwirtschaft in der kleinen Gasse.

5. Caverne

Direkt unter der Landestraße befindet sich die zirka 4 x 5 m große und 3 m hohe „Caverne“ aus Kalksteinquadern.

Bereits 1550 ist sie im Teilungsvertrag der Ortsherren als Teil der Wasserversorgung. Und Befestigungsanlagen erwähnt.

Sie stand vor dem sogenannten Oberen Tor, also dem westlichen Stadttor. 1876 wurde sie mit einer „eisernen“ Wasserleitung versehen und mit dem neuen Reservoir im Garten des gegenüberliegenden Gebäudes Im Städtle 6 (früher Apotheke) verbunden.

Beim Straßenbau 2008 wurde das obere Gewölbe aufgrund der geringen Überdeckung beschädigt und zur Sicherung mich Sickerkies verfüllt und durch einen Geotextilflies als Schutzmaßnahme überdeckt.

Bit heute erfüllt die Caverne ihre Funktion zur Wasserspeisung des Schulgrabens oder Rinnecks.

